

LIEFERANTENHANDBUCH

- Hinweise an unsere Lieferanten -

A) Lieferanten:

Lieferanten sind Partner, die Produkte herstellen und garantieren, dass die Produkte

- nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften stehen weder im Produktionsland noch in Transferländern noch im Verbraucherland;
- der Spezifikation und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend deklariert sind und uns dies einmal pro Jahr unaufgefordert mit einem Eignungsnachweis für den Lebensmittelkontakt - schriftlich - bestätigt wird, erforderlichenfalls durch Vorlage von Prüfberichten von anerkannten Instituten oder sonstigen anerkannten Stellen.

Bestellungen erfolgen grundsätzlich durch die:

BUNZL Großhandel GmbH

Elbestrasse 1-3 D-45768 Marl

Rechnungsanschrift: BUNZL Großhandel GmbH

Elbestrasse 1-3 D-45768 Marl

Lieferanschrift: BUNZL Großhandel GmbH

Elbestrasse 1-3 D-45768 Marl



B) Bestellungen:

Bestellungen erfolgen schriftlich per Email oder elektronisch (VIP / EDI). Folgende Daten gehen aus dem Bestellformular hervor:

- Bestellnummer
- Artikelnummer des Lieferanten
- unsere Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Menge
- Verpackungseinheit
- Anlieferdatum
- Anlieferadresse
- Rechnungsadresse
- Einkaufspreise
- EAN-Code (wenn vorhanden)

Nach erfolgter Bestellung ist diese durch den Lieferanten umgehend schriftlich per Fax oder Email zu bestätigen.

C) Preise

Preise und Konditionen werden ausschließlich mit der Einkaufsleitung vereinbart. Bitte berücksichtigen Sie dabei die möglichen Wirkungstermine 1. Januar oder 1. Juli mit einem Vorlauf von mindestens 3 Monaten

D) Anlieferung:

Der Lieferant hat die Pflicht, die bestellten Waren termingerecht zu liefern.

1.) Die Einhaltung der Liefertermine beinhaltet:

- die Anlieferung an dem vereinbarten Tag ist stets einzuhalten;
- die vereinbarten Liefermengen müssen stets zu 100 % identisch mit der anzuliefernden Warenmenge sein;
- bei nicht termingerechter Lieferung behalten wir uns vor, pauschalierten Verzugsschaden in Höhe von 1 % des Lieferwertes pro vollendeter Woche zu verlangen, jedoch nicht mehr als 10 %, mindestens aber € 35,00 für jede durch die verspätete Lieferung des Lieferanten hervorgerufene Nachlieferung an unsere Kunden zu fordern.



2.) Anlieferung im Lager:

- die Anlieferung der Ware erfolgt frei Haus; der Lieferant hat alle Kosten und Gefahren der Beförderung der Ware bis zum Bestimmungsort zu tragen; die Anlieferung wird ausschließlich mit LKW mit Ladeport-Rückwand durchgeführt;
- Warenannahme: Montag bis Donnerstag zwischen 06:00 und 14:00 Uhr, Freitag zwischen 06:00 und 12:00 Uhr
- als Ladehilfsmittel werden akzeptiert: Europaletten Qualität gem. EPAL Einstufung Neu, Klasse A oder B und Einwegpaletten;
- ein Anspruch auf Ladehilfsmittel-Rückführung außerhalb des Europaletten-Pools besteht nicht;
- Palettenmaß: 800 x 1.200 mm nach DIN UIC Norm 435-2 mit ausreichender Tragfähigkeit;
- beschädigte Paletten sind durch den Lieferanten umzupacken oder werden nicht angenommen;
- die Paletten sind: bündig zu packen
 - max. 190 cm hoch
 - nur 1 Artikel mit stets gleicher Stückzahl pro Palette und **nur volle Kartons** (keine Reste);
- Kleinstmengen sind auf 1 Palette zu packen und als "Sammelpalette" zu kennzeichnen;
- die Kartonagen müssen ausreichend stabil sein, so dass die unterste Lage den Druck der oberen Lagen aushält;
- Paletten müssen für den Transport so ausreichend gesichert sein, dass eine sichere Verbindung von Ware und Palette gewährleistet ist.



E) Auszeichnung der Ware:

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Ware wie folgt auszuzeichnen:

- unsere Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Angabe der Abmessungen
- Verpackungseinheit
- Lieferanten-Nummer
- EAN-Code.

F) Lieferscheine + Rechnungen:

- ohne Lieferschein ist keine Anlieferung möglich;
- wird der Lieferschein nicht persönlich durch den Fahrer übergeben, ist er deutlich erkennbar an der Ware/Palette zu befestigen.

<u>Inhalt des Lieferscheines:</u>

- unsere Bestellnummer
- unsere Artikelnummer
- Mengenangabe
- Angabe Kartonanzahl
- Angabe Menge pro Palette

Inhalt der Rechnung:

- unsere Bestellnummer
- unsere Artikelnummer
- Mengenangabe
- Preis pro Einheit und Gesamtwert

Wir bitten um unbedingte Beachtung:

Sollten sich innerhalb einer Lieferung Artikel aus 2 oder mehr Bestellungen zusammensetzen, sind die Bestellnummern eindeutig zu jedem Artikel anzugeben.



Rechnungen können nicht beglichen werden:

- bei Mehr- oder Mindermengen, die auftreten trotz Präzisierung vor Anlieferung;
- wenn keine Bestell- bzw. Artikelnummern auf den Lieferscheinen bzw. auf den Rechnungen vorhanden sind.

G) Qualitätskontrolle:

- jede Warenlieferung wird stichprobenartig kontrolliert;
 Mängel können je nach Art sofort bzw. zu einem späteren Zeitpunkt erkannt werden (z.B. Reklamationen durch Kunden nach Erhalt der Ware);
- je nach Art und Umfang der Reklamation werden anfallende Kosten an den Lieferanten berechnet; hierzu gehören:
 - Rückholungen von Kunden
 - Lagerung und Kommissionierungskosten
 - Kosten für Sperrung, Sicherung und Bereitstellung
 - administrative Aufwendungen wie Neuberechnungen, Gutschriften, Retourenscheine etc.

H) Annahmeverweigerung:

Die Annahme einer Warenlieferung kann verweigert werden, wenn zwingende Gründe vorliegen wie z. B.:

- nicht termingerechte Lieferung
- Beschädigung während des Transportes
- falsche Auszeichnung der Ware
- Qualitätsmängel, die einen Verkauf der Ware nicht ermöglichen
- unzulässige Mengenüberschreitungen, z.B. bei Druckartikeln
- generelle Falschlieferungen.

Bei Annahmeverweigerung erfolgt in der Regel Rücksprache mit dem Lieferanten.

BUNZL Großhandel GmbH

- Einkauf -